



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3936

A18, A19

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Oliver Janscheidt
Tom Grigutsch

E-Mail
oliver.janscheidt@essen.ihk.de
t.grigutsch@wuppertal.ihk.de

Telefon
0201-1892-0
0202-2490-0

Datum
25.05.2016

„Kulturelle Vielfalt als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor nutzen“ – Stellungnahme von IHK NRW zur öffentlichen Anhörung am 01.06.2016, Antrag der Fraktion SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, Drucksache 16/11427

Zur Gelegenheit der Stellungnahme zu dem o. g. Antrag der NRW-Landtagsfraktionen möchten wir uns zunächst bedanken und kommen der Bitte im Namen der 16 IHKs in NRW gerne nach.

Vorbemerkung

Das Thema Gründung durch Migrantinnen und Migranten findet in den unterschiedlichsten Ausprägungen Eingang in die tägliche Arbeit der IHKs. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ eine weitreichende Deutung zulässt. Nach einer Definition des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2005 zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Von dieser Definition wird eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, unterschiedlicher Bildung und unterschiedlicher Einbindung in die Gesellschaft erfasst. So heterogen wie diese Gruppe, sind auch die Anforderungen an alle beteiligten Institutionen.

Bereits seit der Zeit vor dem sprunghaften Anstieg der Migrationsbewegung seit dem letzten Quartal des Jahres 2015 versuchen die IHKs diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden. Zurzeit wird intern überprüft, inwiefern Bedarf für die interkulturelle Weiterbildung der STARTERCENTER NRW-Berater besteht und durch welche Angebote dieser Bedarf bestmöglich abgedeckt werden kann.



Welche Impulse können von Menschen mit Migrationshintergrund für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ausgehen?

Migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag für die Prosperität des Landes und tragen wesentlich zum Gründungsgeschehen bei. Sie halten das Unternehmertum hoch und fördern auf diese Weise auch das Ansehen der Selbständigkeit in Deutschland. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Gründung müssen mehrere Voraussetzungen zusammentreffen, die in der Person vom migrantischen Gründerinnen und Gründern häufig vorzufinden sind oder durch gezielte Förderung herbeigeführt werden können:

Oft werden Geschäftsideen und Anregungen aus dem Heimatland mitgebracht oder aus der heimatlichen Kultur entlehnt. Diese Ideen werden dann unter Einbeziehung der erweiterten Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen (finanzielle Förderung, Hard- und Software, Beratungsleistungen sowie Bildungsangebote) weiterentwickelt und zur Marktreife gebracht. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, ein unternehmerisches Risiko einzugehen und das Erwerbsleben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. In vielen Herkunftsländern ist die Erwerbstätigkeit in abhängiger Beschäftigung nicht so verbreitet, wie in Deutschland. Wer sich ins Verdienen bringen möchte, ist in anderen Ländern also oft gezwungen, sich selbständig zu machen. Daher ist für Migrantinnen und Migranten das mit einer Selbständigkeit einhergehende Risiko meist ein gewöhnlicher Begleiter des Erwerbslebens. Ein wesentlicher Impuls für die Wirtschaft geht auf diese Weise von dem Pioniergeist der Migrantinnen und Migranten aus. Dieser Pioniergeist wird in Zeiten rückläufiger Gewerbeanmeldungen dringend benötigt und kann einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der derzeitigen „Gründungsverdrossenheit“ leisten.

Ein wichtiger Baustein für den Erfolg einer Gründung ist außerdem das unternehmerische Denken und das kaufmännische Know-How. Häufig schließen sich gerade im universitären Umfeld Gründerteams zusammen, die auf diese Weise operatives und theoretisches Wissen um betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu erweitern. Bilden sich solche Zusammenschlüsse nicht, besteht Beratungsbedarf im Hinblick auf das deutsche Wirtschaftsrecht.

Insgesamt wird es für die Weiterentwicklung der Wirtschaft verstärkt notwendig sein, marktwirtschaftliche Bedürfnisse aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und den damit einhergehenden Herausforderungen mit unterschiedlichen (auch kulturellen) Voraussetzungen zu begegnen.



Was tragen migrantische Unternehmen zur Ausbildung junger Menschen bei?

Die Ausbildungsbeteiligung der Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund hat sich gemäß aktueller Daten des Berufsbildungsberichts in den letzten Jahren zwar erhöht, jedoch liegt sie weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Ob ein Betrieb ausbildet, ist häufig abhängig vom Fachkräftebedarf des Betriebs und der Branche, von der Unternehmensgröße und auch vom Vorwissen und den eigenen Erfahrungen der Betriebsinhaberinnen und -inhaber. Dies ist bei nicht-migrantischen wie bei migrantischen Unternehmen gleichermaßen der Fall. Dennoch gibt es für einige Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund spezifische Problemlagen. An erster Stelle steht dabei ein Informationsdefizit. Gerade diejenigen Unternehmerinnen und Unternehmer, die nicht oder kaum mit dem deutschen Bildungssystem vertraut sind, wissen häufig nicht, ob und wie sie ausbilden können. Viele glauben zum Beispiel, ihr Betrieb sei zu klein oder sie dürften nicht ausbilden, wenn sie eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche haben. Hinzu kommen mögliche bürokratische, finanzielle und sprachliche Barrieren. Der Nachweis der Ausbildereignungsprüfung stellt für einige Betriebsinhaberinnen und -inhaber ebenso ein Hemmnis dar wie die Bedenken vor zu hohen Ausbildungskosten. Andere wiederum haben das Problem, dass sie tatsächlich nicht die formalen Voraussetzungen erfüllen um auszubilden, da ihr Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt ist.

Die Industrie- und Handelskammern haben seit Anfang der 90er Jahre gezielte Ausbildungsinitiativen zur Förderung der Ausbildung dieser Unternehmen gestartet. So war die Industrie- und Handelskammer zu Köln 1999 beispielsweise gemeinsam mit der Handwerkskammer Köln erster Träger von KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen) - diese vernetzte deutschlandweit alle Institutionen, Projekte und Initiativen, die in diesem Feld tätig sind. Anschließend gründete die Kammer das bis heute bestehende Projekt "Beratungsstelle zur Qualifizierung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in der Region Köln" mit dem Ziel, das Potenzial an Ausbildungsstellen in der Unternehmergruppe mit Migrationshintergrund verstärkt zu nutzen.

Mittlerweile gibt es zahlreiche derartige Projekte und Initiativen in ganz NRW. Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl von deutsch-ausländischen Unternehmerverbänden zu verzeichnen, die sich auch dem Thema Ausbildung widmen. Durch diese Aktivitäten sind zahlreiche neue Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft entstanden. Ein guter Erfolg, der noch ausgebaut werden kann. Die Beraterinnen und Berater der IHKs stehen hierfür im engen Kontakt zu den Unternehmen und informieren diese über Ausbildungsmöglichkeiten und verschiedene -formen wie z.B. die bei Migrantengeführten Unternehmen beliebte Verbundausbildung in Kooperation mit anderen Unternehmen.



Können Sie aufzeigen, wie sich die unternehmerische Tätigkeit von Migrantinnen und Migranten in NRW in den letzten Jahren verändert hat? Was könnte man tun, um einen breiteren Branchen- und Qualifikationsmix zu bekommen?

Die Veränderung der unternehmerischen Tätigkeit von Migrantinnen und Migranten wird von einigen IHKs in regelmäßigen Abständen in konkreten Studien untersucht. Nur beispielhaft sei hier die aktuelle Studie der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet „Ruhrwirtschaft International, Ausländische Unternehmen im Ruhrgebiet 2015/2016“ genannt (abrufbar unter http://www.essen.ihk24.de/international/publikationen/Merkblaetter_und_Broschueren/Ruhrwirtschaft-International/3121418).

Während die Gesamtzahl der Unternehmen nur langsam wuchs (ca. 3 Prozent seit dem Vergleichszeitraum 2008), stieg die Zahl der ausländischen Unternehmen überproportional (ca. 45 Prozent seit dem Vergleichszeitraum 2008). Besonders groß ist das Wachstum bei Firmen, die in das Handelsregister eingetragen sind. Dabei werden die Unternehmer in erster Linie durch die Standortfaktoren überzeugt: Eine gute Infrastruktur, bezahlbare Gewerbemieten, eine aktive Forschungs- und Entwicklungslandschaft sowie ein gutes Angebot an unterschiedlichen Fachkräften schaffen günstige Bedingungen.

Eine weitere Studie, die sich speziell mit diesem Thema befasst, ist die Sonderauswertung des jährlich erscheinenden DIHK-Gründerreports „Existenzgründer mit Migrationshintergrund beleben die Wirtschaft“ (abrufbar unter http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/dihk-sonderauswertung-gruender-mit-migrationshintergrund.pdf/at_download/file?mdate=1453731044140). Nach dieser Studie wurde beispielweise festgestellt, dass Migranten ihre Selbständigkeit viel häufiger als Hauptgewerbe gründen, obwohl insgesamt eine deutliche Zunahme der nebegewerblichen Gründungen zu verzeichnen ist, und dadurch auch motivierter ans Werk gehen.

Um eine stärkere Durchmischung im Hinblick auf die Branchen sowie die Qualifikation der Gründerinnen und Gründer zu erzielen, ist es notwendig, auf breiter Ebene ein Bewusstsein für unternehmerisches Denken und Handeln zu schaffen. Dies schließt Schulen und Universitäten mit ein. Zudem sollten auf jeder Ebene gezielt Anreize gesetzt und Hemmnisse abgebaut werden.

Wie bewerten Sie die Gründungschance für Menschen mit Migrationshintergrund in NRW? Wo gibt es spezifische Hürden für die Zielgruppe (z. B. mangels deutscher Staatsbürgerschaft oder anerkanntem Berufsabschluss)?

Die Chancen von Migrantinnen und Migranten entsprechen aus unserer Sicht weitgehend den Gründerinnen und Gründern ohne Migrationshintergrund. Dies ist nicht zuletzt Ausfluss der Gewerbefreiheit, die für die IHK-Organisation bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Teil der wirtschaftspolitischen Forderungen darstellte. Um den Zugang zur Selbständigkeit für Migrantinnen und Migranten in Zukunft nicht weiter zu erschweren, sollte

diese Gesichtspunkt bei jeder neuen Berufszugangsregelung sorgfältig in die Abwägung einbezogen werden.

Soweit die Gewerbefreiheit bereits jetzt durch Berufszugangsregelungen eingeschränkt wird, sind diese Regelungen aus unserer Sicht sinnvoll ausgestaltet. Es existieren dedizierte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (z. B. § 13a bis § 13c der Gewerbeordnung sowie im Berufsbildungsgesetz), die es ausländischen Gründern ermöglichen, auf schnelle Weise Gewissheit über die Anerkennung ihres Berufsabschlusses zu erhalten. Migranten werden hierbei zusätzlich von der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) mit Sitz in Nürnberg unterstützt.

Können Sie Regelungsbedarf ausmachen, mit dem für diese Zielgruppe(n) eine Wettbewerbsgleichheit mit Gründern ohne Migrationshintergrund erreicht werden könnte?

Primär ist zu prüfen, an welchen Stellen eine Deregulierung stattfinden kann und bürokratische Hemmnisse entbehrlich sind.

Insbesondere gut qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten müssen stärker bei dem Erwerb eines Aufenthaltstitels unterstützt werden, um eine Abwanderung aus aufenthaltsrechtlichen Gründen zu vermeiden. Laut einer Studie des BAMF (abrufbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb23-hochschulabsolventen.pdf>) haben im Untersuchungszeitraum nur 5 Prozent der ausländischen Studierenden den Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche genutzt. Hieraus kann geschlossen werden, dass die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten bei ausländischen Hochschulabsolventen nicht ausreichend bekannt sind. Hier könnte seitens des Landes eine weitergehende Aufklärungsarbeit geleistet werden. Auf diese Weise könnte zusätzlich erreicht werden, dass sich Migrantinnen und Migranten mit hohem Qualifizierungsniveau in NRW selbständig machen.

Weiterhin muss ein bundesweiter Standard für die Kompetenzfeststellung in Erstunterkünften etabliert werden, in dem nicht nur Sprachniveau, Qualifikation und Berufserfahrung erhoben werden, sondern auch Informationen über eine frühere Selbstständigkeit im Herkunftsland. Diese Menschen sollten ab einem frühen Zeitpunkt an eine Selbstständigkeit in Deutschland herangeführt werden - einschließlich Unterstützungsangebote der IHKs.

Gerade für Migrantinnen und Migranten haben bürokratische Hürden eine andere Qualität, als für Gründer ohne Migrationshintergrund. So stellt die Einarbeitung in steuerliche und rechtliche Aspekte der Gründung von migrantischen Gründerinnen und Gründern einen höheren Aufwand dar, z. B. aufgrund von rechtlichen Fachbegriffen. Aus diesem Grund sollte in Integrationskursen neben der deutschen Sprache auch umfassendes Wissen um das



deutsche Rechts- und Wirtschaftssystem vermittelt werden. Eine wesentliche bürokratische Entlastung könnte außerdem erreicht werden, wenn Gründerinnen und Gründer die Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich abgeben dürften. Hilfreich wäre zudem die Erhöhung der steuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR bzw. 50.000 EUR auf 25.000 EUR sowie 75.000 EUR.

Welcher aktive Beitrag könnte von Seiten der Landesregierung zur expliziten Förderung der migrantischen Wirtschaft in NRW noch zusätzlich geleistet werden?

Um die migrantische Wirtschaft in NRW zusätzlich zu unterstützen, sollte das Konzept des „One-Stop-Shops“ weiterverfolgt und ausgebaut werden. Als erste koordinierende Stelle stehen in NRW die STARTERCENTER zur Verfügung, die landespolitisch weiter gestärkt werden sollten. Wichtig ist das Leistungsangebot der STARTERCENTER NRW nicht nur über die Grenzen des Bundeslandes, sondern auch über die Grenzen des Bundesgebietes hinaus, bekannt zu machen. Dies setzt eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit voraus, für die ein entsprechendes Budget zur Verfügung stehen muss.

Außerdem sollte der Zugang von Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel zu Fremdkapital erleichtert werden. Ein guter Schritt wäre die Öffnung des Mikrodarlehens der NRW.Bank für diese Gruppe von Antragstellern, allerdings ist ein Darlehensvolumen von 25.000 Euro keinesfalls ausreichend für Gründungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, wie wir sie für den Standort NRW wünschen. Hier sind zielgruppengenaue Finanzierungsangebote der öffentlichen Förderkreditinstitute und ein erleichterter Zugang zu Bürgschaften erforderlich.

Welche Instrumente zur Unterstützung von Migrantenunternehmen gibt es auf regionaler und kommunaler Ebene?

Auf regionaler Ebene versuchen die IHKs insbesondere durch Kooperation und Unterstützung von Verbänden eine Förderung von migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern zu erreichen. Beispielhaft soll hier der ruhrgebietsweit tätige Verein IKUA (Interkulturelle Unternehmer und Akademiker e. V.) genannt werden, der als Hauptziel die Förderung und Vernetzung von KMU verfolgt.

Neben den bekannten sog. einheitlichen Ansprechpartnern auf kommunaler Ebene haben die IHKs in NRW das gemeinsame Projekt „Ankommen in NRW“ (<https://ihk-nrw.de/ankommen-in-nrw>) gestartet, das als Netzwerk die Bemühungen der einzelnen IHKs zusammenführt und weitere Informationen für Unternehmen bereitstellt.



Welchen Beitrag können die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft leisten, um die Belange von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund zu fördern? Wie kann aus Ihrer Sicht die Beteiligung migrantischer Unternehmer in den Strukturen der verfassten Wirtschaft verbessert werden?

Die IHKs in NRW haben bereits vor Einsetzen der sprunghaften Migrationsbewegung vielfach spezielle Handlungsprogramme ins Leben gerufen. Vielerorts werden spezielle Ausbildungsplatzberater eingesetzt, die migrantische Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchende zusammenbringen sollen und als Ansprechpartner dienen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat einen Leitfaden für Unternehmen entwickelt, die Flüchtlinge beschäftigen oder ausbilden möchten (abrufbar unter <http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/dihk-leitfaden-integration-fluechtlinge.pdf>).

Soweit Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund in den Entscheidungsgremien der IHKs (Vollversammlung, Ausschüsse) nicht ausreichend repräsentiert sind, kann gezielt für eine Beteiligung geworben werden. In allen IHK-Bezirken NRW besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Repräsentanten und Organisationen der ausländischen Wirtschaft etwa in Fragen der Ansiedlung oder der Ausbildung. Zur Stärkung der Dualen Ausbildung findet ein zielgruppenorientierte Dialog mit den verschiedenen Migrantenorganisationen vor Ort statt.

Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichsten Hemmnisse und Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund bei der Existenzgründung?

Nach unserer Erfahrung sind viele Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund bereit, sich den bürokratischen Anforderungen einer Existenzgründung zu stellen. Eine der größten Hürden ist hierbei die Sprache. An dieser Stelle vertreten wir die Auffassung, dass vorhandene Sprachpotentiale von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund bei der Beratung ausgenutzt werden sollten. Aus der Sicht der Ratsuchenden sind Ansprechpartner mit eigenem Migrationshintergrund glaubwürdiger und senken die Hemmschwelle.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, sprachliche Hürden durch die Verwendung einer einfachen Sprache (z. B. in Publikationen, Formularen und im Schriftverkehr als auch im persönlichen Gespräch) weiter abzubauen. Ein gutes Beispiel ist das „Wörterbuch SGB II – Leichte Sprache“, das vom IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung entwickelt wurde.



Inwieweit fördert migrantische Ökonomie die Zusammenarbeit mit ausländischen Märkten und Unternehmen und inwieweit können sie zur Verstärkung der Investorentätigkeit beitragen? Wie kann das gefördert werden?

Die Zusammenhänge zwischen migrantischen Unternehmen und deren Heimatmärkten manifestieren sich auf unterschiedliche Weise: Produkte werden importiert oder exportiert, Know-How wird adaptiert und als Dienstleistung angeboten. Überdies entwickeln sich aktive Netzwerke, die zu einem Transfer von Kapital, Waren und Dienstleistungen beitragen. Aber auch unternehmensnahe Dienstleistungen profitieren im hohen Maß durch Anfragen aus dem Ausland. Hierdurch wird eine „Rückkopplung“ erzeugt, die den Weg für ausländische Unternehmer nach NRW erleichtert. Eine Förderung dieser Zusammenhänge kann am besten durch überzeugende Standortfaktoren erreicht werden, die über die migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmer in die Heimatländer zusätzlich kommuniziert werden. Aus diesem Grund muss NRW sich weiterhin um attraktive Bedingungen für die Wirtschaft bemühen und gezielte Anreize setzen. Inwieweit dies auch auf die aktuelle Zuwanderung zutreffen wird, wird entscheidend von der zukünftigen Entwicklung in den Herkunftsländern der Flüchtenden abhängen.

Zudem muss die passgenaue und individuelle Unterstützung für Gründer mit Migrationshintergrund erleichtert werden, um ihre Chancen auf nachhaltigen Erfolg am Markt zu erhöhen. Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW bezuschusst Gründer für vier und Unternehmensnachfolger für sechs Tagewerke. Wünschenswert wäre eine Ausdehnung der Tagewerke für migrantische Gründer auf acht Tagewerke, um den besonderen Herausforderungen der Gründer zu begegnen. Hierbei könnten die zusätzlichen Tagewerke beispielsweise für die Vermittlung von spezifischen deutschen Rechtskenntnissen eingesetzt werden.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.